

## BEMERKUNGEN ÜBER DEN SATZ

“ALLES, WAS IST, HAT EINEN GRUND, WARUM ES IST”.

von

WILFRIED STACHE, GÖTTINGEN

I

ZUR EXPOSITION DES PROBLEMS DES GRUNDES.

I.

Aller theoretischen Besinnung auf das Problem des Grundes und auf seine vorweg und generell im ‘Satz vom Grunde’ ausgesagte Lösung liegt ein Wissen voraus, was ‘Grund’ überhaupt sei und was das sei, wovon dieser Satz aussagt, dass es einen Grund habe. Wie ungeklärt immer dieses Wissen auch sein mag, so führt es doch all unser Handeln und bewusstes Verhalten; es bedarf dazu nicht erst der theoretischen Klärung und behauptet seinen Anspruch selbst da, wo das Erkennen auf das Grundlose, den reinen Zufall gestossen zu sein scheint. Der Ernst des menschlichen Weltverhältnisses und die Beständigkeit im Handeln ruhen vielleicht letztlich auf einem solchen Wissen. *Schopenhauer* weist in diesem Sinne darauf hin, wie ein “Grausen” jedermann ergreife, sobald der Satz vom Grunde eine Ausnahme zu erleiden scheint. Die Frage nach dem Grunde erhebt sich auf dem Boden dieses Wissens; sie setzt als einen Horizont möglicher Fragen das schon voraus, wonach gefragt wird, - ein Sachverhalt, der sich bis in manche philosophischen Formulierungen des Satzes vom Grunde hinein spiegelt.

Das philosophische Problem des Grundes ist älter als die Formulierungen des Satzes vom Grunde. Kein geringerer als *Wilhelm Dilthey* weist dem Problem des Grundes die Entstehung der abendländischen Metaphysik zu. Das Problem des Grundes erhält sich in den späteren Formeln des Satzes vom Grunde als die Erläuterung, die dem Begriff des Grundes beigegeben wird: “warum etwas sei und

nicht vielmehr nicht sei". Unschwer ist trotz der Allgemeinheit des so Formulierten und der Fülle metaphysischer Bestimmungen dessen, was 'Grund' sei, das Determinationsproblem zu erkennen. Es ist vorweg zu vermuten, dass eine spezielle Fassung des Determinationsproblems historisch die Herausstellung eines besonderen "Satzes vom Grunde" ermöglichte, d. h. des generellen assertorischen Urteils über den Charakter des Gegründetseins alles Seienden; andererseits ist zu vermuten, dass die Belastung dieses Prinzips mit seiner konstitutiv-determinativen Seite seine Erhebung zum logischen Grundsatz behinderte, die seit *Kants* Übernahme des Satzes in die Logik betrieben wurde. Weiterhin ist einleuchtend, dass jede Aufsplitterung des 'Grundes' in Determinationsarten und-bereiche auch eine Spezifizierung des Satzes vom Grunde zur Folge haben musste, ein Vorgang, der sich schon bei *Leibniz* und *Wolff* ankündigt, bei *Crusius*, *Schopenhauer* und Späteren ausgeprägt ist.

Die mannigfache Krisis, in die der Satz seit seiner Aufstellung geraten ist, geht auf den Einschlag des Determinationsproblems zurück, die Missverständnisse und Vereinseitigungen meist ebenso. Dass er sich bei aller Spezifizierung, Einschränkung und Umdeutung, die er seit *Leibniz* erfuhr, in seiner generellen Fassung erhalten hat und immer wieder die philosophische Diskussion anregte, ist ein merkwürdiger Sachverhalt; will man ihn nicht der Gedankenlosigkeit und der Lokung metaphysischer Bedürfnisse zuschreiben, wozu allerdings vereinzelt Anlass besteht, so steht zu vermuten, dass die generelle Fassung des Satzes mehr aussagt als das komplexe Determinationsproblem auffasst; das legt zunächst auch der an Äquivokationen reiche Gebrauch des Terminus 'Grund' (ratio) nahe, besonders mit seiner im Begriff der Determination nicht aufgehenden Ambivalenz für die gegenständliche und erkenntnismässige Ordnung der Gründe, die beständig ein Deckungsverhältnis beider zu intendieren scheint.

Nimmt man diese Vermutung ernst, für die eine Reihe gewichtiger Stimmen in der Philosophiegeschichte spricht, so stellt sich der Satz vom Grunde als nicht weniger dar denn als Aussage über die Einheit der Welt, ihre Eindeutigkeit und Gleichartigkeit mit Rücksicht auf Determination überhaupt; und dies in einem volleren Sinne als ein allgemeines, alle Seinssphären mit ihren eigentümlichen Deter-

minationen übergreifendes Determinationsgesetz vermöchte, das möglicherweise an ihnen aufgedeckt werden könnte. Ob ausserhalb der streng rationalistischen Systeme des 17. und 18. Jahrhunderts eine solche Auffassung des allgemeinen Satzes vom Grunde haltbar sei, kann bezweifelt werden und ist oft genug abgelehnt worden. Aber der Zirkel, in dem Zweifel und Ablehnung selbst darin Grund fassen, was für irrational, grundlos, akausal, realzufällig oder sonstwie indeterminiert erklärt wird, muss das Denken beunruhigen; so liegt nahe, auch die Einschränkung oder Abweisung des Satzes vom Grunde auf ihren Grund hin zu befragen, bestärkt von dem Wissen, das alles aktive Verhalten des Menschen in der Welt trägt - und auch Behaupten und Zweifeln das sein lässt, was sie sind, - dass alles, was ist, einen Grund habe, warum es ist und so sei, wie es ist. Im Rücken der Skepsis gegen den Satz vom Grunde scheint sich in der vertrauensvollen Gewissheit über die Rechtheit der eigenen Erkenntnis und ihrer Zulänglichkeit für das erkannte Seiende die bezweifelte oder verneinte Geltung des Satzes wieder herzustellen; ein Vorgang, der beispielhaft in *Kants* Philosophieren sich darlegt.

Angesichts solcher Erwägungen muss in den Blick kommen, dass der sachliche Inhalt des allgemeinen Satzes vom Grunde an der entscheidenden Stelle, im Begriff des Grundes ("Grund, warum..." ratio, cur...), unbestimmt ist und für weitere Festlegung nach dem Masse der Festlegung und Lösung der speziellen Determinationsprobleme Raum gibt. Die Bestimmung des 'Grundes' scheint eine Klärung des sachlichen Inhalts dieses Satzes damit ins Uferlose zu führen; denn die Lösung aller Determinationsprobleme ist nicht weniger als das Desiderat des ganzen Prozesses der Erkenntnis selbst, - unangesehen der Grenzen, die in ihm dem Begreifen gesteckt sind. Ohne Zweifel ist die Antriebskraft, die der Diskrepanz zwischen der im Satz vom Grunde ausgesagten Determinationsganzheit der Welt und der jeweils erkannten Einzeldetermination entspringt, für ein begreifendes Denken gross, und man darf wohl sagen, dass sie es ist, die das Erkennen im Zusammenhange seiner Gründe über das jeweilige Resultat hinweg bewegt; so besehen scheint vom Determinationsproblem her der Satz vom Grunde den Charakter eines Postulats für das Erkennen anzunehmen, - also weit weniger zu sein, als die Form des Satzes anzeigt.

Es ist vorweg eine solche Interpretation des Satzes, wenn sie auch ersichtlich seinen Inhalt nicht erschöpft, nicht abzulehnen; auch nicht, wenn man ansieht, wie für das Determinationsproblem dadurch die Verführung zur Grenzüberschreitung ins Gebiet einer metaphysischen generellen Lösung etwa idealistischer oder materialistischer Art aufsteht. Hinter der Einschränkung des Satzes vom Grunde auf ein Postulat des Erkennens oder ein "Denkgesetz", wie sie im 19. Jahrhundert nahelag und erfolgte, erhebt sich der volle Gehalt des Satzes wieder mit der Frage, wie denn eine solche Regelung sich für die Erkenntnis als solche behaupten könne, wenn sie nicht dem in ihr Erkannten entspreche.

Trotz aller Einseitigkeit solcher Interpretation des Satzes vom Grunde scheint sie doch gerade die Generalität des 'Grundes' zu bewahren, die bei einer Festlegung auf andere Arten der Determination verlorenggeht. Darin kündigt sich mehr an, als die Sicht dieser Interpretation vom Determinationsproblem her sehen lässt; es ist zu vermuten, dass die Besonderheit der Erkenntnisgründe, alle anderen Arten der Determination im Zusammenhange der Erkenntnis vertreten zu können, von ausgezeichneter Bedeutung für die Klärung des Inhalts des Satzes vom Grunde ist. Für die Erkenntnis zumindest scheint die Unbestimmtheit des Terminus 'Grund' sinnvoll zu sein; alles Erkannte wenigstens - wie immer es an sich selbst determiniert sein mag - hat einen Grund, warum es für erkannt gilt und so und nicht anders gedacht wird. Seit alters knüpft sich an diesen Sachverhalt die Forderung des Rechenschaft-Gebens, des Begründens und Aufweisens, die Wissen und Wahrheit einer Regel des Zusammenhanges unterwirft. Die Krisis des Satzes vom Grunde, die in der Unbestimmtheit seines Prädikats angedeutet wurde, dürfte von hier aus gesehen da liegen, wo der Zusammenhang des Erkannten aus sich selbst auf das hinausweist, was in ihm erkannt ist, auf die nicht-erkenntnismässigen Determinationsarten; über seine Wahrheit aber dürfte nur Rechenschaft gegeben werden können aus dem, was den Zusammenhang der beiden im Transzendenzverhältnis stehenden Determinationsgruppen selbst hervorbringt.

Es besteht Veranlassung, vor jeder weiteren Diskussion auf ein Missverständnis einzugehen, das der Satz vom Grunde gelegentlich in der Geschichte erfahren hat; umso mehr, als es geeignet ist, sein Verhältnis zum Determinationsproblem aufzuklären. Wenn, wie jener Satz sagt, alles einen Grund hat, warum es ist und so ist, wie es ist, so liegt nahe anzunehmen, dass alles, was geschieht, schon durchgehend bestimmt ist, ehe es geschieht, und darum nicht anders ausfallen kann, als es ausfällt, d. h. dass nur das Notwendige möglich sei. Diese Verlagerung des Sinnes auf eine zeitliche Folge des Wirklichen, und zwar auf die zukünftige Folge vorweg, haben schon die Gegner *Wolffs* seinen Ausführungen über den Satz vom Grunde angetan und damit den Vorwurf des "Spinozismus" gegen ihn erhoben, den er vergeblich als ein radikales Missverständnis abzuwehren versuchte. Die werbende Kraft des gegnerischen Arguments sammelte sich in der These, der Satz vom Grunde lehne die Willensfreiheit ab, - ein durchschlagendes Argument, wo das Problem der Willensfreiheit nicht soweit aufgeklärt war, um den Konflikt der Meinungen aus der Erkenntnis der Sache zu beheben. Denn offenbar ist die Determination aus Freiheit eine andere als die logische oder gar die kausale und nicht schlechthin einer Einheitsdetermination der Welt zu unterwerfen, die man im Satze vom Grunde zu erkennen glaubte. Tatsächlich richtet sich das Argument aber nicht gegen den Satz vom Grunde, der durch die in ihm offen gelassene Unbestimmtheit des Begriffes 'Grund' (ratio) dagegen abgeschirmt ist, sondern gegen den Determinismus.

Es braucht keineswegs geleugnet zu werden, dass der Antrieb zur metaphysischen These des Determinismus aus dem Satze vom Grunde stammt, wenn auch eine Reihe deterministisch-monistischer Systeme vor seiner expliziten Aufstellung entstanden; falsch ist aber, dem Satz vom Grunde die monistische Lösung des Determinationsproblems zu unterschieben, die der kausalistische Determinismus oder der Finalismus (als die ausgeprägten Typen der Vereinfachung des Determinationsproblems) vornehmen. Der Satz vom Grunde trifft keine materiale Vorentscheidung im Determinationsproblem; er sagt nur aus, dass alles einen Grund habe, nicht aber, was für ein

Grund das sei, und damit auch nicht, dass es für alles derselbe Grund sei; dies vielmehr ist der Lösung des Determinationsproblems überlassen, die er nicht etwa selbst geben will, sondern die er - offen - voraussetzt und für ein mögliches Erkennen impliziert. Er versichert einen Charakter alles Wirklichen: nicht in sich selbst gegründet zu sein, eine Herkunft zu haben, abhängig zu sein von anderem, in Zusammenhängen Bestand zu haben, - Folge zu sein von etwas, das nicht sie selbst ist. Er trifft nicht einmal eine Vorentscheidung darüber, dass "Grund" und "Folge" demselben Determinationsbereich angehören, von derselben "Art" seien. Diese Indifferenz gegen die jeweils vermeinte Lösung des Determinationsproblems ist charakteristisch und setzt ihn weit ab von jedem Determinismus.

Was das Freiheitsproblem angeht, so ist klar, dass es für den Determinismus ein Scheinproblem sein muss, u. zw. ebenso für denjenigen, der alle Determination auf den Kausalnexus hinausspielt wie für den Finalismus. Das anscheinende Recht solchen Unternehmens, das im Materialismus bis in unsere Tage behauptet wird, leitet sich von der Sachlage des Determinationsproblems für die Erkenntnis her: der Kausalnexus des physischen Geschehens und der Finalnexus des menschlichen Wollens und der Zweckhandlung haben sich der Erkenntnis als am ehesten zugänglich herausgestellt. Aber nichts spricht dafür und eine Fülle bekannter Phänomene dagegen, dass einer dieser beiden Determinationstypen - wie es im Determinismus geschieht - den Zusammenhangscharakter alles Seienden ausmache. Vor allem steht das Phänomen der freien Willensentscheidung selbst dem entgegen, das einer Determinationsform eigener Art entspricht und andere Determinationen zu seinem Bestehen erfordert. Anders ist das Verhältnis des Freiheitsproblems zum Satz vom Grunde: dieser widerspricht der Tatsache der Freiheit gar nicht (wie es unter der deterministischen Vorentscheidung des in ihm implizierten Determinationsproblems erscheinen muss), sondern nimmt sie im Zusammenhange aller anderen Determinationen, die das Gefüge der Welt konstituieren, auf. Eine Freiheit, die keinen "Grund" hätte, die also in keiner Weise abhinge von anderem, die keine Herkunft hätte, in nichts gegründet wäre, im Zusammenhange mit dem sie sich erhält, - eine solche Freiheit wäre nicht wirklich und vermöchte nicht zu wirken,

sie wäre wie der Wille eines Menschen, der garnicht existiert. Die menschliche Freiheit ist nicht so; sie hat sehr wohl einen Grund, warum sie ist und so ist, wie sie ist. Freiheit ist ein Determinationsverhältnis; sie setzt eine Mannigfaltigkeit von Determinationen und relative Unabhängigkeit der einen von einer anderen voraus. Das verträgt sich sehr wohl mit dem recht verstandenen Satz vom Grunde.

Anders ist die Sachlage für den Zufall; denn es scheint der Zufälligkeit gerade strikt zu widerstreiten, dass das Zufällige einen Grund habe, warum es sei und so sei, wie es ist. Gewiss lassen sich unschwer für das Sosein des zufällig Wirklichen sowie für sein Dasein - eben weil es wirklich ist - Determinanten aufzeigen; gravierend an einer Argumentation mit dem 'Zufall' dürfte nur die Zufälligkeit des Entstehens sein, d. h. der individuelle Werdegrund des Zufällig-Wirklichen. Dem Problem nach fällt die Frage mit der nach den ersten Gründen zusammen. Am Begriff der Zufälligkeit ist nun merkwürdig, dass er den Modus der Wirklichkeit des Zufälligen zu verdecken trachtet; er lenkt den Blick ab von dem Sachverhalt, dass etwa ein psychisch Wirkliches garnicht wäre, wenn es nicht der Determination seiner realen Schicht unterstände; eben weil es ist und nicht vielmehr nicht ist, ist es auch abhängig, hat alles an ihm einen Zusammenhang mit anderem, in dem sein eigenes Dasein und Sosein besteht und sich erhält. Die Zufälligkeit stellt das Sein-Müssen dieses Wirklichen in Frage und behauptet, dass es auch hätte nicht sein können, d. h. leugnet seine Notwendigkeit, u. zw. mit Bezug auf sein Werden. Davon, dass alles geworden sein müsse, u. zw. prozessual determiniert aus dem Bereich, in dem seine Determination liegt, sagt der Satz vom Grunde generell jedoch garnichts; darüber sprechen spezielle Determinationsgesetze; die Nichtnotwendigkeit des Werdens etwa widerstreitet dem Kausalgesetz, obwohl das derart zufällig Wirkliche sehr wohl im Kausalnexus stehen kann. Wenn der Satz vom Grunde als eine Aussage über das Wirkliche damit auch nicht direkt vom Begriff des Zufalls angegangen wird, so führt er doch eine Fragwürdigkeit seines Inhalts herauf, die nicht abgewiesen werden darf; demgegenüber reisst der partielle Indeterminismus mit dem Zufällig-Gewordenen ein Loch in die determinative Struktur der Welt, durch das etwas hereinkommt, das seltsamerweise hineinpasst, - ein Sachverhalt von

zumindest nicht geringerer Fragwürdigkeit. Das angedeutete Problem wird, trotz aller Aktualität, kaum genügend Gewicht haben, die bisher geschichtlich erarbeiteten Lösungen im komplexen Determinationsproblem aus den Angeln zu heben; auch den Satz vom Grunde dürfte es danach wohl nicht ausser Kraft setzen können, - u. zw. umso weniger, als vom Zufall ja nur mit Rücksicht auf eine Behauptung sinnvoll gesprochen werden kann, dass alles einen Grund habe.

In einer Zwiespältigkeit, die dem Doppelgesicht des "Zufällig-Wirklichen" entspricht, scheint auch hinter dem Modus der Zufälligkeit sich der Inhalt des Satzes vom Grunde zu erheben: alles, was ist, hat auch einen Grund, warum es ist und nicht vielmehr nicht ist, - nicht aber muss alles Seiende erst einen Grund haben, um danach sein zu können, so sehr das für einiges Seiende zutreffen mag. Dies ausser acht zu lassen hiesse, das kausaldeterministische Missverständnis des Satzes vom Grunde übernehmen: dass nur das Notwendige wirklich werde; damit wäre das Zufällige ausgeschlossen. Der Satz vom Grunde sagt jedoch nur, dass das Wirkliche auch notwendig sei, d. h. hier: in Zusammenhangsbindungen stehe, die nicht anders sein können, wenn das Wirkliche ist wie es ist, *potius sit quam non sit*. Darüber, dass es notwendigerweise habe ins Sein treten müssen, ist generell nicht entschieden; was dem Zufall Raum liesse, - wenn es ihn gibt.

## 3.

Die Schwierigkeiten, mit denen der Satz vom Grunde belastet ist, hängen an seiner Generalität; sie duldet keine Ausnahmen; das führt ihn geschichtlich immer wieder in die Krisis, sobald neue Entdeckungen für das Determinationsproblem die Erkenntnis des konstitutiven Gefüges der Welt verändern. Immer scheint er geschichtlich mit dem älteren Stadium der Weltsicht verbunden zu sein, - obwohl doch gerade die Aufdeckung neuer Determinationsverhältnisse unter der Voraussetzung seiner Geltung sich vollzieht. Die Neigung, ihm ein determinatives Einheitsschema zu unterschieben, scheint ihn unausweichlich immer wieder in die Metaphysik zu verweisen. Diese Schwierigkeit scheint übereinzukommen mit der, die Einheit eines komplexen Determinationsgefüges zu denken, wie sie

geschichtlich sich in mannigfachen Gestalten ausgeprägt hat, etwa im Vitalismus und Psychologismus.

Die Sätze der Identität, des Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten, die von gleicher Generalität sind, waren dem Streit der Meinungen seit langem weithin durch Übernahme in die formale Logik als Grundsätze der Urteilsbildung enthoben. Nur vereinzelt wurden sie in Frage gestellt und dann nicht einmal in der streng logischen Hinsicht, so etwa der Satz vom Widerspruch durch *Heegel*, der vom ausgeschlossenen Dritten durch *Brouwer* und den mathematischen Intuitionismus. Die allgemeine Meinung über diese sogenannten logischen Grundsätze scheint seit langem ihre Wahrheit und Gewissheit unangefochten hinzunehmen. Dass der Grund dieser Anerkennung kaum fester steht als der für den Satz vom Grunde, wird gewöhnlich wenig beachtet, wenn dieser eingeschränkt oder abgelehnt wird; was u. a. dazu geführt hat, den Satz vom Grunde auf den des Widerspruchs oder der Identität zurückzuführen, - Versuche, die bis in die neuere Zeit reichen. Tatsächlich sind sie als ideale Relationsgesetze - weit hinaus über ihre Anerkennung als "Denkgesetze" - dem allgemeinen Relationsgesetz, das der Satz vom Grunde ausspricht, näher gerückt als solche Ableitungsversuche sehen lassen. Die Aufnahme des Determinationsproblems, durch die Unbestimmtheit des 'Grundes' nahegelegt, führte schon bald nach seiner Aufstellung zur Zersplitterung seines Inhalts, - ein Schicksal, das den anderen Grundsätzen erspart blieb, wie mannigfach gewendet und gedeutet sie im Laufe der Philosophiegeschichte auch auftreten. Den Rang eines idealen Seinsgesetzes hat dem Satz vom Grunde die Ungeklärtheit des Determinationsproblems versagt; und diese musste sich für ihn verhängnisvoll auswirken, wo der ontologische Sinn der Grundsätze als idealer Relationsgesetze verdeckt war, u. zw. verdeckt eben durch das metaphysisch unterbaute Vorwalten einer bestimmten Determinationsart der logisch-apriorischen Komponente des Erkenntnisgebildes, da, im Gefolge des Vorrangs des Erkenntnisproblems in der neueren Philosophie stand.

## 4.

Es sind zwei Fragen, die aus der Geschichte des Satzes vom Grunde sich einer Untersuchung seines Inhalts aufdrängen: die nach der Recht-

fertigung seines generellen Anspruchs, d. h. nach seiner Wahrheit und Gewissheit, die in die Frage nach seiner objektiven Gültigkeit übergeht; und die nach seinem Verhältnis zum Determinationsproblem und zu den Arten von Gründen, die geschichtlich die Vielheit gegenständlich differenzierter Sätze hervorgebracht hat, hinter der die generelle Fassung als eine populäre Verallgemeinerung zu verschwinden scheint.

Beide Fragenkreise sind ineinander verquickt und kaum zu trennen. Besonders die Determinationsbereiche der Erkenntnis und der bewussten Aktivität, der operativen Motivation, die auch das Begreifen trägt, sind in die Frage nach der Gültigkeit des Satzes verzahnt, — ein Sachverhalt, der seine Zirkelhaftigkeit erst verliert, wenn sich abklärt, dass im Satz vom Grunde das Transzendenzproblem und das Problem von Wahrheit und Gewissheit des Erkennens mit-angesprochen werden.

Es ist diese Sachlage, die den Ernst eines Begründungsversuchs des Satzes vom Grunde, wie er vielfach unternommen worden ist, von vornherein auszuhöhlen scheint; und die dennoch, auch geschichtlich, das Bemühen immer wieder darauf verweist, den Ursprung des in ihm behaupteten Inhalts aufzudecken, seine Herkunft zu begreifen. Dass sich solche Bemühungen vornehmlich am Determinationsproblem orientiert haben, entspricht der Absicht, den Inhalt des Satzes als notwendig zu fassen; gerade damit aber muss er einseitig verkannt werden oder in eine Vielheit heterogener Determinationsgesetze sich zerstreuen, die unüberbrückbar nebeneinander stehen. Wäre der Satz vom Grunde aber nichts als der dünne Inhalt einer Abstraktion, die das Gemeinsame der differenzierten Determinationsgesetze anspricht, so scheint er nicht der Mühe wert zu sein, die seit Jahrhunderten an ihn gehängt wurde. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass in ihm auch das Gemeinsame des differenzierten determinativen Gefüges der Welt zur Sprache kommt. Es liegt nahe, den Ursprung dessen, was der Satz vom Grunde aussagt, in dem zu suchen, was die Heterogenität der Determinationen zur Einheit einer Welt vermittelt, und sich dabei an dem Determinationsverhältnis zu orientieren, das die tiefste Heterogenität zeigt: dem der Erkenntnis, sowie dem der Motivation und ihres Gegenstandes.

## II

### DAS BEWUSSTSEIN VOM PRINZIPIELLEN CHARAKTER DER AUFSTELLUNG DES SATZES VOM GRUNDE BEI LEIBNIZ

#### I.

Die Aufstellung des Satzes vom Grunde wird gewöhnlich *Leibniz* als Verdienst zugesprochen, wenn auch die übliche Formel des Satzes von Chr. *Wolff* entlehnt wird: *Nihil est sine ratione sufficiente, cur potius sit, quam non sit.* *Leibniz* hat den Inhalt des Satzes vielfach, in immer wechselnden Formulierungen, wenn auch nirgends in der wünschenswerten Ausführlichkeit, ausgesprochen. Meist behandelt er ihn, als wäre es selbstverständlich, dass eine solch prinzipielle Einsicht von jedermann anerkannt werden müsse; ja, als handle es sich garnicht um eine Entdeckung, sondern um nichts als die klarsichtige Heranziehung eines Grundsatzes, der ohnehin jedermann bekannt sein müsse. Erst am Widerstand der Zeitgenossen entwickelt sich das Selbstbewusstsein, mit einem "grossen Prinzip" zu argumentieren, das überlegenes Wissen zu vermitteln vermag. *Kant* hat ihn so verstanden, dass er nicht geglaubt habe, damit eine "neue Entdeckung gemacht zu haben" (*Über eine Entdeckung...*, WW. Akad. Ausgabe, VIII, 248). *Schopenhauer* allerdings, der als erster eine Geschichte des Satzes vom Grunde zu geben versuchte, tadelt gerade, dass *Leibniz* sich eine Einsicht zurechne, die er zwar zuerst "als einen Hauptgrundsatz aller Erkenntnis und Wissenschaft förmlich aufgestellt" habe, die aber "die Welt doch wohl auch vor ihm gewusst haben wird". In der Schrift "Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde" (1813) erwähnt er ihn nur mit wenigen Bemerkungen; die sog. 2. Auflage (1847) ist kaum gnädiger verfahren: neben der Anerkennung steht die sarkastische Kritik des Leibnizschen Satzes: "Er proklamiert ihn an vielen Stellen seiner Werke sehr pomphaft, thut gar wichtig damit, und stellt sich als ob er ihn erst erfunden hätte; jedoch weiss er von demselben nichts weiter zu sagen, als nur immer dass Alles und Jedes einen zureichenden Grund haben müsse, warum

es so und nicht anders sei..." (§ 9). Es fragt sich angesichts solcher Kritik, in welcher Weise ein Wissen um den Satz vom Grunde vorhanden war, ehe er von *Leibniz* als Gesetz von der Zusammenhgangsstruktur<sup>1</sup> alles Seienden ausgesprochen wurde; weiterhin, was ein solches Aussprechen und Aufstellen eines Grundsatzes im Bewusstsein seiner generellen Gültigkeit bedeute.

*Leibniz* hat sich über die Herkunft des "grossen Prinzips der Erforderlichkeit eines zureichenden Grundes, das viele im Munde führen, ohne seine ganze Kraft zu begreifen" (Nachschrift zum 4. Brief an *Clarke*, vgl. Gerh. VII, 378) nicht ausgesprochen. Der einzige Hinweis, Archimedes habe bei der Aufstellung der Hebelgesetze - an bedeutsamer Stelle: "als er von der Mathematik zur Physik übergehen wollte" - sich "eines besonderen Falles des umfassenden Prinzips des zureichenden Grundes zu bedienen genötigt gesehen", ist illustrativ zu werten (vgl. Gerh. VII, 356); noch Chr. *Wolff* verwendet diesen Hinweis im gleichen Sinne (Ontologia § 73), und es muss auffallen, wie gering das Bedürfnis ist, den Inhalt des Satzes oder Anklänge an ihn wiederzuerkennen; selbst *Wolff* zieht in dem historischen Abriss, den § 71 der Ontologia bietet, nur *Descartes* heran - wie später dann auch *Schopenhauer* - neben einem Hinweis auf *Confucius* übrigens, (der sich auch in seiner Oratio de Sinarum philosophia practica, p. 44, not. 58 findet). Formulierungen und Tendenzen, die mit den seinen koinzidieren, sind *Leibniz* gewiss nicht unbekannt geblieben. Trotzdem wäre es ein müßiges Unternehmen, den von ihm ausgesprochenen 'Satz vom zureichenden Grunde' historisch aus Bruchstücken der Formel, die sich früher finden, oder aus Anschauungen älterer Denker herleiten zu wollen, die er gekannt haben wird bzw. nachweislich gekannt hat. Denn nirgends vorher findet sich das Wissen um den prinzipiellen Charakter der formulierten Einsicht, selbst da nicht, wo er in der Generalität der Aussage sich aufzudrängen scheint.

Die beiden einleuchtendsten neueren Belege für diesen Sachverhalt mögen hier genannt sein. Es ist einerseits *Descartes'* engere und vorsichtiger Formulierung: Nulla res existit, de qua non possit quaeri, quaenam sit causa, cur existat. (Hoc enim de ipso Deo quaeri potest, non quod indigeat ulla causa ut existat, sed quia ipsa ejus naturae immensitas est causa sive ratio. Meditationes., Resp. ad Obj. II,

Axioma I). Schon Chr. Wolff macht (Ontologia § 73) darauf aufmerksam, dass die im Nachsatz auftretende erweiterte Bestimmung des Prädikats in dem auf Gott bezogenen "causa sive ratio" den Zweifel behebe, ob *Descartes* vom - zureichenden - Grunde gesprochen habe; er anerkennt daher dies Axioma, auf das *Descartes* anschliessend den ontologischen Gottesbeweis stützt - ganz im Sinne von *Leibniz*, eigenem, schon für das Jahr 1671 belegbaren Beweisgang -, als eine sinngemäss den Satz vom Grunde treffende Formulierung. Das ist umso bemerkenswerter, da Wolff das 'scholastische' Prinzip "Nihil esse sine causa" nicht dem Leibnizschen Prinzip gleichsetzen mag, und zwar gerade mit dem Bemerkten, die Schulphilosophie habe causa und ratio vermengt (ib.). *Schopenhauer*, auf dessen Heranziehung dieses Axioms die spätere Behandlung im Zusammenhang mit dem Satz vom Grunde zurückgeht, rügt dagegen eben dieses Sachverhalts wegen, dass *Descartes* "sich des grossen Unterschiedes zwischen Ursach und Erkenntnisgrund nicht deutlich bewusst" gewesen sei (Vierf. Wurzel d. S. v. Gr., § 7)! Unzweifelhaft hat *Schopenhauer* mit Rücksicht auf spätere Fassungen des Determinationsproblems aus systematischen Gründen Recht; er übersieht aber die historische Bedeutung dieser zumindest seit *Eckhart* geläufigen Kontamination, die Wolff vom Problem des Gottesbeweises her noch zugänglich war. Tatsächlich ist *Descartes'* Axiom in seiner Funktion als Fundament des daran anschliessenden Gottesbeweises, in seiner Allgemeinheit sowie in der Herausstellung der Rolle des Begriffs für das Urteil über die Existenz einer Sache, und selbst in der zirkelhaften Struktur des entscheidenden Terminus (causa, cur) dem späteren Satz vom Grunde ähnlich; ja man darf in der Hervorhebung als 'Axioma' selbst eine Einsicht in den prinzipiellen Charakter des Satzes sehen. - Wie weit entfernt aber ist diese Einsicht von *Leibniz'* Prinzipienbewusstsein, das ihn den Satz vom Grunde neben den Satz vom Widerspruch stellen lässt und es explizit unternimmt, seine Gültigkeit mit der natura veritatis zu verbinden, aus der seit alters nur der Satz vom Widerspruch seinen Rang bezog (wenn hier der Satz der Identität beiseite gelassen werden darf). Il faut toujours qu'il y ait quelque fondement de la connexion des termes d'une proposition, qui se doit trouver dans leurs notions. C'est là mon grand principe, ... dont un des corrolaires est cet axiome vulgaire que rien n'arrive sans raison (*Leibniz* an *Arnauld*, 1686, Gerh.

II, 56). Es möge hier die Bemerkung gestattet sein, dass *Leibniz'* Bemühung auffällig ist, sich *Arnauld* gegenüber, einem Manne also, der *Descartes'* herangezogenes Axiom natürlich kannte, gegen eine Verwechslung des Satzes vom Grunde mit dem von der Notwendigkeit alles Geschehens (axiome vulgaire) abzuschirmen. Andere Formulierungen des Satzes vom Grunde zeigen dies Bestreben bei *Leibniz* keineswegs, wie etwa diese aus der *Theodizee*: ... que jamais rien n'arrive, sans qu'il y ait une cause ou du moins une raison determinante, c'est a dire quelque chose qui puisse servir à rendre raison a priori pourquoy cela est ainsi plustost que de toute autre façon. Ce grand principe a lieu dans tous les evenemens, et on ne donnera jamais un exemple contraire (Gerh. VI, 127; vgl. VII, 309).— Wie immer man das Verhältnis des *Descartes'* Axioms zu *Leibniz'* Satz vom zureichenden Grunde bewerten mag, so erhellt aus der Gegenüberstellung der Formeln doch der Unterschied im Prinzipienbewusstsein, der den eigentlichen Hintergrund des Streits mit Zeitgenossen um diesen Gegenstand bildet. *Leibniz* transzendiert die Begründungsfunktion des *Descartes'* Axioms, indem er ihm den Charakter eines idealen Seinsgesetzes gibt, im vollen Bewusstsein, das in ihm das letzte Fundament der Wahrheitsbefähigung des menschlichen Erkennens erfasst sei.— Der zweite Beleg, dass frühere Formulierungen des Inhalts des Satzes vom Grunde den prinzipiellen Charakter und die Reichweite seiner Behauptung nicht erfassen, möge *Nikolaus von Kues* bieten. Dieser spricht in einem gedanklich mit *Eckhart* in Zusammenhang stehenden Abschnitt der Schrift *De Sapientia* den Satz aus: Omnia autem, quae esse conspicimus, rationem sui esse habent, ut sint modo quo sunt et non aliter (WW., Ausg. d. Heidelberger Ak. d. Wiss., V, 30). Augenscheinlich ist der Sachverhalt, auf den der Satz vom Grunde abzielt, genau gesehen; es gibt eine Reihe von Stellen in anderen Schriften, die dafür zeugen. Wenn irgendwo, dann wäre aus historischen und systematischen Erwägungen im System des *Nikolaus von Kues* ein Bewusstsein vom prinzipiellen Charakter des Satzes vom Grunde zu erwarten. Genau besehen aber erscheinen die Aussagen, die eine solche Erwartung rechtfertigen, in einer Wendung, die es zum Prinzipienbewusstsein nicht kommen lässt, wie es ähnlich bei *Eckhart* ist. Es ist die Fassung des Problems des ersten Grundes - hier der voluntas Dei - , die es verhin-

dert. Zur Erhellung dessen diene eine andere Stelle, die die systematische Herkunft des obigen Satzes anzeigt: ... quod omnium operum Dei nulla est ratio: scilicet cur caelum caelum et terra terra et homo homo, nulla est ratio nisi quia sic voluit, qui fecit. Ulterius investigare est fatuum, ut in simili dicit Aristoteles, velle inquirere primi principii "quodlibet est vel non est" demonstrationem. Sed dum attente consideratur omnem creaturam nullam habere essendi rationem aliunde, nisi quia sic creata est, quodque voluntas creatoris sit ultima essendi ratio, ... voluntas non sit nisi intellectus seu ratio, immo fons rationum, tunc clare videt, quomodo it, quod voluntate factum est, ex fonte prodiit rationis... (De Beryllo, cap. XXIX; a. a. O. XI/I, 38). Die Nähe dieser Sätze zu manchen Formulierungen bei *Leibniz*, besonders zu denen in der *Monadologie* §§ 36-39, 53-55, ist gross. Doch fällt in zweifacher Hinsicht der Unterschied auf, charakteristisch in Richtung auf das implizierte Prinzipienbewusstsein: für *Leibniz* ist der Satz vom Grunde - soweit das Problem des ersten Grundes in Frage steht - einerseits Demonstrationsprinzip des Daseins Gottes, andererseits aber Determinationsprinzip des Willens Gottes; er ist der Zufälligkeit entzogen, die aus der "Wahl" einer bestimmten unter den möglichen Welten und aus der Schöpfungstat für alles Seiende resultiert, und so garantiert er die Notwendigkeit der Seinszusammenhänge bei aller Kontingenz ihres Ursprungs. Also selbst in dieser theologisch-teleologischen Seite des Prinzips schlägt bei *Leibniz* demnach das Prinzipienbewusstsein durch, von dem in dieser und anderen Stellen bei *Nikolaus von Kues* nichts zu spüren ist.

## 2.

Die entscheidende Kontrolle, ob es irgendwo zum Bewusstsein vom prinzipiellen Charakter des Satzes vom Grunde vor *Leibniz* gekommen sei, ist am Verhältnis seines Inhaltes zum sogenannten Satz vom Widerspruch zu gewinnen, bzw. zu demjenigen idealen Seinsgesetz, auf das das logische Prinzip vom Ausschluss der Wahrheit des kontradiktorischen Gegenteils eines wahren Urteils seine Gültigkeit stützt. Seit *Aristoteles* jenes Gesetz in klarem Bewusstsein seines prinzipiellen Charakters aufstellte mit der Aussage, dass die Notwendigkeit, etwas zu sein, die Unmöglichkeit ist, es nicht zu sein, hat es

im wesentlichen unangefochten als ideales Seinsgesetz gegolten (Aristoteles, Met. 1006 b 31/32); diese modale Fassung des Prinzips entspricht im Übrigen stärker seiner Stellung in der abendländischen Metaphysik als die aussagenlogische Fassung, dass unmöglich dasselbe demselben in derselben Hinsicht zugleich zukommen und nicht zukommen könne (Met. 1005 b 19/20), an die sich die wichtigen Hinweise anschliessen, dass hier der Ursprung aller anderen logischen Gesetze liege (1005 b 33/34) und dass alle Beweise hierauf als auf ihre letzte Voraussetzung zurückgingen (1005 b 32/33). Ein Bewusstsein, dass allem Seienden mit seiner Wirklichkeit ein Gesetz auferlegt sei, ohne das es nicht hätte wirklich werden können — und das es zugleich mit seiner bestimmten Wirklichkeit für ein Erkennen öffnet, das auf seine Weise unter demselben Gesetz steht, ist vor *Leibniz* nur in Gestalt dieses Gesetzes kontradiktorischer Disjunktion vorhanden (unter dem die Seinsgesetzlichkeit des Satzes vom Widerspruch und des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten zusammenstehen und das den Satz der Identität impliziert). Es ist bemerkenswert, dass gerade *Nikolaus von Kues* - in derselben theologischen Wendung, die seiner Einsicht in den Inhalt des Satzes vom Grunde die Durchschlagskraft eines Prinzips versagt - den Gedanken der *coincidentia oppositorum* fasst, der der Apodiktizität des Aristotelischen Prinzips widerstreitet. Mit dieser einen Ausnahme gilt der Satz bis auf *Leibniz* als das einzige allgemeine und notwendige Kriterium der Wirklichkeit alles Seienden. Aber nur für den Bereich des idealen Seins ist er auch ein hinreichendes Kriterium; für das reale Sein - und damit auch für das Erkennen und weithin für die Erkenntnis - reicht er als Kriterium der Wirklichkeit nicht hin.

Was unter der statischen Gesetzlichkeit der kontradiktorischen Disjunktion nicht begriffen werden konnte, wurde von je im Problem des Grundes angegangen: ein hinreichendes Kriterium der Wirklichkeit für dasjenige zu finden, was sich durch sein so und nicht anders sein ohnehin als notwendig bestimmt bezeugte. Das Problem des Grundes nun zeigt fast seit seiner Erfassung die Tendenz, sich in eine Vielheit von Determinationsproblemen zu zerspalten, d. h. für diese oder jene Art des Seienden je ein anderes hinreichendes Kriterium seiner Wirklichkeit zu wählen; und die Einheit der relationalen Struktur

dieser Kriterien im begründenden Denken allein zu erhalten (rationem reddere), dessen Einheit, Allgemeinheit, Notwendigkeit und Relevanz eben durch den Satz vom Widerspruch, seine Korrolarien und logischen Folgephänomene gesichert zu sein scheint. An Einsicht, dass es eines besonderen, über die Negation des Andersseins hinausliegenden allgemeinen Kriteriums für die Wirklichkeit des Seienden und die Wahrheit der Erkenntnis bedürfe, hat es - etwa bei *Plato*, *Epikur*, *Eckhart* u. a. - nicht gefehlt; von einem Prinzip, wenn auch nur einem logischen Gesetz, das über die statische Ordnung des abgestuften Miteinanders hinaus in eine dynamische Ordnung des Auseinander generell geführt hätte, kann bei keinem von ihnen die Rede sein. Das hat erst *Leibniz* in der Behauptung des Folgeseins alles Seienden als Kriterium der Wirklichkeit erkannt, als solches ausgesprochen und neben das aristotelische Prinzip gestellt; notwendig wirklich ist das, was einen Grund hat, warum es ist, und als dessen Folge es zureichend als das determiniert ist, was es ist, so dass nichts Leeres an ihm ist, das nur möglich, nicht aber wirklich wäre. Ce principe est celui du besoin d'une raison suffisante, pour qu'une chose existe, qu'un événement arrive, qu'une vérité ait lieu (vgl. Gerh. VII, 419).

Die aggressive Prägnanz des von *Leibniz* behaupteten Prinzips kommt gerade in dem pleonastisch scheinenden Zusatz "suffisant, sufficiens, zureichend" zum Ausdruck. Was als "zureichend" benannt werden soll, erschliessen die Formulierungen des Satzes vom Grunde, die auf das Erkenntnisverhältnis abzielen, leichter als andere. Über diesen Zusatz ist viel gerätselt worden und die Disparatheit der Deutungen allein schon könnte zum Zeugnis ihrer Unzulänglichkeit dienen; der Terminus hat im Übrigen eine Geschichte, vom platonischen 'hikanon' der letzten Hypothese über die reiche mittelalterliche Tradition bis zu *Leibniz* hin. Hier soll der Sinn der 'Suffizienz' eines Grundes zur Aufhellung des Verhältnisses von raison und contradiction herangezogen werden. In *Leibniz*' 'Monadologie' heisst es: Unsere Vernunftkenntnisse beruhen auf zwei grossen Prinzipien, erstens auf dem des Widerspruchs, kraft dessen wir alles als falsch bezeichnen, was einen Widerspruch einschliesst, und als wahr alles das, was dem Falschen kontradiktorisch entgegengesetzt ist, zweitens auf dem des zureichenden Grundes, en vertu duquel nous considerons qu'aucun fait ne sauroit se trouver vray ou existant, aucune Enontiation veri-

table, sans qu'il y ait une raison suffisante, pourquoy il en soit ainsi et non pas autrement, quoyque ces raisons le plus souvent ne puissent point nous être connues. (Gerh. VI, 612). Offensichtlich sind beide Prinzipien auf Wahrheit bezogen; beide benennen eine Bedingung für wahre Urteile. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, dass die Bedingung kontradiktorischer Disjunktion von 'vray' und 'faux' als ein Grund (raison) im Sinne des zweiten Prinzips anzusehen sei, — freilich nicht als raison suffisante, wie die Koordination beider Prinzipien anzeigt. Das Widerspruchsprinzip ist ein unzureichender Grund zur Bestimmung der Wahrheit in allen den Fällen, in denen es sich um mehr handelt als um Entscheidung der Zugehörigkeit zweier kontradiktorisch-disjunkter Termini für denselben Subjektsbegriff; aber es ist, wo diese Bedingung erfüllt ist, dennoch völlig zureichend zur Bestimmung der Wahrheit, u. zw. aller Wahrheiten, wie sein Rang als Prinzip ausweist, der von *Leibniz* nirgends angefochten wird. Zureichend für alle Wahrheiten wäre demnach ein Prinzip, das nicht unter dieser Bedingung steht, kontradiktorisch disjunkte Termini für die Prädikation im wahren Urteil voraussetzen zu müssen, das also entscheidender wäre als die aus dem Widerspruchssatz herkommenden Sätze des *Spinoza*, dass die Wahrheit das Kennzeichen ihrer selbst und des Irrtums sei und dass omnis determinatio negatio est.

Um der Klarheit willen möge hier noch weiter auf *Leibniz'* Stellung zum Satz vom Widerspruch eingegangen werden. Dies Prinzip ist von *Leibniz* vielfach ausgesprochen worden, besonders *Nouveaux Essais* IV, 1 § 1 in der allgemeinen Form (en général): une proposition est ou vraie ou fausse, welche zwei wahre Aussagen umfasse, 1) le vrai et le faux ne sont point compatibles dans une même proposition. (une proposition ne saurait être vraie et fausse à la fois), und 2) l'opposé, ou la négation du vrai et du faux ne sont pas compatibles (il ne se peut pas qu'une proposition soit ni vraie ni fausse). Es findet sich auch die Fassung: il est impossible qu'une chose soit et ne soit pas en même temps (*Nouv. Ess.* I, 1 § 18), die sich als maxime générale aus der Überlegung ergibt: Chaque proposition, qui est composée de différentes idées, dont l'une est niée de l'autre, par exemple que le carré n'est pas un cercle, qu'être jaune n'est pas être doux, sera aussi certainement reçue comme indubitable, dès qu'on en comprendra les termes (ib.); daraus aber sei nicht zu folgern, dass der Satz: ce qui est la même

chose, n'est pas différent, der Ursprung des Widerspruchsprinzips sei und 'plus aisé' als dieses, vielmehr dass es sich bei Sätzen wie den als Beispiel gegebenen: um eine 'subsomption ou application du principe de contradiction' handle, da 'la raison, qui empêche A d'être B', der sei, 'que B enveloppe non-A',—was man zwar in der 'conclusion' des schliessenden Denkens unterdrücken könne ('supprime'), aber 'ce qu'on trouvera quand on voudra la justifier' (ib.).—Diese Formulierungen sind nicht ohne Schwierigkeiten, und wirklich hat etwa *Sigwart* (Logik I, 4. Aufl. § 23, S. 195 f.) gegen *Leibniz* (wie auch gegen *Kants* Satz in der Kr. d. r. V., A 151, B 190) den Vorwurf erhoben, es sei der alte Satz des Aristoteles verfälscht worden, - vielleicht unter Berücksichtigung einer Aufgliederung des Widerspruchsprinzips in ein princ. antitheseos und ein princ. contradictionis bei *Krug*, *Platner*, *Krause* u. a.; und mit Berufung auf *Sigwart* hat noch *R. Laun* (Der Satz vom Grunde, 1942, S. 159 f.) die Ausstellung wiederholt. Dem Missverständnis, das da waltet, leistet die Meinung Vorschub, es handle sich beim Widerspruchsprinzip um nichts anderes als um ein Auschlussgesetz für kontradiktorische Urteile mit demselben Subjektbegriff, nicht also um ein ideales Seinsgesetz, das selbst bei den Gegenständen der Logik, je nachdem ob es auf den Prädikatsbegriff oder das ganze Urteil bezogen wird, verschiedene Formulierungen erfahren kann, ohne seinen Gehalt zu alterieren. Die Schwierigkeiten der unterschiedlichen Formulierungen bei Leibniz lösen sich leicht, - und auch die Ambivalenz der verschiedenen Fassungen sowie die Gleichgültigkeit gegen exakten Ausdruck wird verständlich - , wenn man den Gehalt des Satzes in die der exemplifizierenden Formulierung angemessene Form bringt. Wenn A, so entweder B<sub>1</sub> oder B<sub>2</sub>, die kontradiktorisch-disjunkt sind, - wo A nach der alten, seit *Aristoteles* (Met. 1013 a 17/19) geltenden und für *Leibniz* etwa bei *D. Stahl* (Compendium Metaphysicum, p. 9) belegbaren Einteilung, die er benutzt, ratione essendi, fiendi oder cognoscendi vertreten werden kann. Die Insuffizienz von B<sub>1</sub> vel B<sub>2</sub> zur Bestimmung von A leuchtet ein, wenn man die Formel neben die des Principium rationis sufficientis hält: Wenn A, so B (praedicatum inest subjecto in propositione vera).

Im Übrigen ist die Insuffizienz zur Bestimmung der Wahrheit dem Widerspruchsprinzip an sich selbst natürlich nicht anzusehen, ehe der Inhalt des Satzes vom Grunde im Blick ist; sie kommt bei

*Leibniz* eben in der Zuordnung des principium rationis sufficientis ans Licht. Dieses - principium reddendae rationis, wie es auch heisst, - besagt, dass nicht allein das ein wahres Urteil sei, was einstimmig in seinen Begriffen ist, sondern vor allem das, wofür ein Grund der Verknüpfung der Termini beigebracht werden kann, der hinreicht, die Verknüpfung zu rechtfertigen, — wie das in einigen, aber nicht in allen Fällen das Widerspruchsprinzip tut. Ein zureichender Grund ist in dieser Hinsicht also einer, der zu entscheiden vermag, dass P zu S gehört. Das kann in allen Fällen nur aus der Natur der Sache geschehen, über die das Urteil etwas aussagt. Il faut donc considérer ce que c'est que d'être attribué véritablement à un certain sujet. Or il est constant que toute prédication véritable a quelque fondement dans la nature des choses, et lors qu'une proposition n'est pas identique, c'est à dire lors que le prédicat n'est pas compris expressement dans le sujet, il faut qu'il y soit compris virtuellement, et c'est ce que les philosophes appellent in-esse, en disant que le prédicat est dans le sujet. Ainsi il faut que le terme du sujet enferme toujours celui du prédicat, en sorte que celui qui entendroit parfaitement la notion du sujet, jugeroit aussi que le prédicat luy appartient (Gerh. IV, 433). Die nature des choses muss ein solches in-esse darbieten, wenn eine andere Verknüpfung der Termini im Urteil nicht wahr (véritable) sein soll. Und diesen Sachverhalt spricht der Satz vom Grunde aus, dass alles Seiende noch einem anderen Prinzip unterworfen sei als dem der Identität und der Widerspruchslosigkeit in sich und zu anderem, dass es in einem Zusammenhang stehe, der in Possibilität und Kompossibilität nicht aufgeht, und der erst ausmacht, warum es ist und nicht vielmehr nicht ist, da er den Grund enthält, den "zureichenden" Grund, warum es ist, geschieht oder erkannt wird.

Der Terminus "zureichend", sufficiens, hat demnach eine formale Seite, die das Verhältnis von raison und contradiction herauskehrt, und eine konstitutive, die das Verhältnis von determinans und determinatum betrifft; dennoch ist er kein bestimmendes, sondern ein erläuterndes Prädikat des Grundes; gerade die erläuternde Funktion aber kehrt mit der Wendung zum Widerspruchsgesetz hin die Kraft und Weite des Prinzipienbewusstseins heraus, das bei *Leibniz* an die Aufstellung des Satzes vom Grunde gebunden ist. Bei der Tradition des Satzes vom Widerspruch und bei seiner Funktion als oberstes Krite-

rium der Wahrheit und Wirklichkeit kann man das Bewusstsein, mit dem Satz vom Grunde ein neues Prinzip entdeckt zu haben, nur schwer überschätzen, das *Leibniz* bei der - wenigstens äusserlich so sich darbietenden - Koordination der Prinzipien geleitet haben muss.

## 3.

Es ist bemerkenswert, dass *Kant* - nach einem Jahrhundert des Streits um den von *Leibniz* herausgestellten Sachverhalt, an dem er selbst ja nicht unbeteiligt war - diese Seite des Satzes vom Grunde betont anerkennt; umso mehr, da es im Zusammenhange seiner Erwiderung auf den Angriff *Eberhards* geschieht, der gerade mit dem Leibnizschen Satz vom Grunde gegen Kants "Kritik der reinen Vernunft" operiert. *Kant* sagt, der Satz vom Grunde habe bei *Leibniz* "blos die Unzulänglichkeit des Satzes des Widerspruchs zum Erkenntnis notwendiger Wahrheiten anzeigen" sollen; er sei "blos ein subjectives, nämlich blos auf eine Kritik der Vernunft bezogenes Princip" für ihn gewesen. Denn was heisse es, dass der Satz vom Widerspruch nicht ausreiche dazu? Doch dies, dass nach ihm nur erkannt werden könne, was "in den Begriffen des Objectes" liegt; solle mehr von diesen gesagt werden, so müsse etwas über diesen Begriff "hinzukommen"; dazu müsse ein anderes Princip herangezogen werden, "d. i. sie müssen ihren besonderen Grund haben". (Über eine Entdeckung..., 1790, WW. VIII, 247 f.). Ohne Zweifel habe *Leibniz* den Satz vom Grunde in dem Sinne verstanden: "alles was mit einem anderen Begriffe ... nicht durch den Satz des Widerspruchs verbunden ist, setzt etwas anders voraus als diesen Begriff, womit es verbunden ist (also nichts als die Anschauung u. zw. die a priori wenn der Satz a priori ist oder empirische Anschauung, wenn der Satz empirisch ist)". (Aus den Vorarbeiten zur obigen Schrift gegen Eberhard, WW. XX, 363; vgl. 248: "so wollte Leibniz nichts weiter sagen, als: es muss über den Satz des Widerspruchs - als das Princip analytischer Urteile - noch ein anderes Princip, nämlich das der synthetischen Urteile hinzukommen"). *Kant* interpretiert also Leibniz' principium rationis sufficientis mit Hinsicht auf die bei ihm synthetisch genannten Sätze; so ergibt sich für ihn, *Leibniz* habe "vermuthlich nicht einen besonderen synthetischen Satz sondern ein Princip der synthetischen Sätze in Gedan-

ken gehabt" (Vorarbeiten..., WW, XX, 363). Mit einem merkwürdig klaren Blick für die eigene historische Situation, der den späteren Kantianern weitgehend wieder verloren ging, urteilt Kant: "Dieses war allerdings eine neue und bemerkenswürdige Hinweisung auf Untersuchungen, die in der Metaphysik noch anzustellen wären, ..., auf ein besonderes, damals noch zu suchendes Princip für das (schon gefundene) Princip der synthetischen Erkenntnis..." (WW, VIII, 248).

Dieser von *Kant* in die Klammer gebrachte Hinweis gilt dem an ausgezeichneter Stelle der Kritik der reinen Vernunft erscheinenden "obersten Principium aller synthetischen Urteile", das den Grund der Suffizienz der Erkenntnis angibt: "ein jeder Gegenstand steht unter den nothwendigen Bedingungen der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung in einer möglichen Erfahrung" (B, 197). Stellt man neben diesen Satz *Kants* Formel für den Satz vom Widerspruch: "Keinem Dinge kommt ein Prädicat zu, das ihm widerspricht" (B, 190), der als das "allgemeine und völlig hinreichende Principium aller analytischen Erkenntnis" auftritt, - der zwar "zur conditio sine qua non, aber nicht zum Bestimmungsgrunde der Wahrheit unserer Erkenntnis" geeignet ist (B, 191), - so gewinnt *Kants* abschließendes Urteil (in dem hier behandelten Zusammenhange) Grund: "so möchte denn wohl die Kr.d.r.V. die eigentliche Apologie für *Leibnitz* selbst wider seine ihn mit nicht ehrenden Lobsprüchen erhebende Anhänger sein" (Über eine Entdeckung..., WW, VIII, 250). Bemerkenswert ist, dass *Kant* in diesem Zusammenhange ausdrücklich vom Grunde ("Bestimmungsgrund") spricht, wie gleichfalls, dass er das sufficiens ("hinreichend") der Leibnizschen Formulierung verwendet (allerdings mit Bezug auf das Widerspruchsprinzip), während diese Termini in der einschlägigen Erörterung des "obersten Grundsatzes" selbst nicht auftreten; ebenso ist bemerkenswert, dass das "negative Criterium aller Wahrheit" - unserer "Urtheile an sich selbst (auch ohne Rücksicht aufs Object)" - in der Formulierung gegeben wird: "Keinem Ding kommt ein Prädicat zu, welches ihm widerspricht", einer Formulierung also, die ohne den oft bemängelten Ding-Subjektbegriff nichts anderes ist als der negative Ausdruck des Leibnizschen positiven Kriteriums aller Wahrheit: praedicatum inest subjecto in propositione vera, - welcher Grundsatz bei *Leibnitz* dem Satz vom Widerspruch und dem vom zureichenden Grunde übergeordnet ist, häufig aber auch allein

für den letzteren eintritt. — Was *Kant* hier hat sagen wollen, ist klar; wie er es gesagt hat, legt die Vermutung nahe, dass ihm zur Zeit der Abfassung der beiden Abschnitte über die obersten Grundsätze der Urteile an der historischen Aufhellung der Sachverhalte weniger gelegen war als zur Zeit, da die Leibnizianer, *Eberhard* an der Spitze, sich gegen den transzendentalen Idealismus wehrten und ihn angriffen.

Die Bestätigung, die diese Heranziehung *Kants* bieten soll, geht nicht dahin, dass *Leibniz* den Inhalt des Satzes vom Grunde entdeckt und als erster ausgesprochen habe, sondern allein dahin, dass *Leibniz* den prinzipiellen Charakter der Einsicht dieses Inhalts im vollen Bewusstsein seines Ranges erkannt und als Prinzip gefasst hat; dies gerade anerkennt *Kant*. Wenn *Kant* aber andererseits den Satz vom Grunde nur als "Hinweisung" auf das "zu suchende" Prinzip hinstellt, das er selbst erst—mit der Bestimmung des Grundes als Einheit von Zeit, Einbildungskraft und "Ich denke" unter der Bedingung von Anschauung überhaupt—aufgestellt habe, so sind die Bedenken, die gerade der Satz vom zureichenden Grunde mit seiner Absage an die bloße (reine oder empirische) Anschauung gegen eine solche Bestimmung erweckt, nicht unbedeutend; auch ist dabei doch manches übersehen, was die Unbestimmtheit des Grundes bei *Leibniz* selbst bereits einschränkt und determinativ festlegt. Zudem ist *Leibniz* nicht der Meinung, es handle sich nur um einen Grundsatz des "reinen Verstandes", wenn auch eine Fülle von Formulierungen - aus systematischen Gründen, die hier nicht auseinandergelegt werden sollen - diese Auffassung nahelegen mag. Vielmehr ist der Satz vom Grunde als Seinsgesetz gemeint, das alles Seiende betrifft, wie das auch das Widerspruchsgesetz tut; als ideales Seinsgesetz, das sich nach dem Determinationsbereich abwandelt, in dem es zur Geltung kommt, sich inhaltlich-material jeweils anders erfüllt, ohne dadurch der Generalität des Prinzips Abbruch zu tun.

Die Leistung der Aufstellung eines solchen Prinzips ist an *Leibniz* gebunden, wie sehr seine Fruchtbarkeit in den differenzierten Determinationsbereichen auch der Nachprüfung bedürfen mag. Der Rang des Prinzips hängt von seiner Fruchtbarkeit bei der Bearbeitung des einzelnen Determinationsproblems aber auch garnicht ab; nur soweit

geht seine Aussage, dass allem Seienden eine relationale Determinationsweise überhaupt zukommen muss, wenn von ihm als einem Wirklichen sinnvoll gesprochen werden soll, d.h. wenn es in wahren Urteilen soll erfasst werden können, — gleichgültig dagegen, ob es schon erkannt ist oder jemals erkannt wird. Die Bestimmtheit des Wirklichen ist relationale Bestimmtheit; alles was ist, ist auf Grund von etwas anderem, — und eben darum ist es für mögliche Erkenntnis offen. Mehr sagt das "principium grande" nicht aus: gerade in diesem 'nicht mehr...' liegt sein prinzipieller Charakter. Weil alles Seiende aufgrund von etwas anderem ist und das ist, was es ist, weil es also als Einheit eines Mannigfaltigen, als Zusammenhang von Getrenntem, als Aussereinander dessen, was nur miteinander zu sein vermag, besteht, - oder wie immer man die gesetzliche Einheit von Grund und Folge, antecedens und consequens, beschreiben mag - , darum kann es die Einheit des Mannigfaltigen im wahren Urteil geben, deshalb ist der Zusammenhang von etwas mit einem anderen in einem Urteil - den die Copula mit "ist" benennt -- allererst möglich. Praedicatum in-est subjecto in propositione vera..., ou bien je ne scay ce que c'est que la vérité (Leibniz an Arnauld, 1686, Gerh.II,56). Es ist diese Formel, die *Leibniz* für den allgemeinsten Ausdruck des Satzes vom Grunde erklärt; praedicatum inest subjecto, die verwandelte Urteilsformel 'S ist P' also, wird als Ursprung von Grundhaben und Wahrsein überhaupt angesetzt. Man darf sich wohl fragen - , ohne hier auf die Bedeutung dieses Ansatzes selbst einzugehen - , ob eine tiefere Klärung des Prinzipienbewusstseins und der Reichweite des im Satz vom Grunde ausgesprochenen Prinzips überhaupt erreicht werden kann, wenn man ansieht, dass diese Formeln für *Leibniz* ja nicht nur logische, sondern auch ontologische Relevanz haben.

### III

#### BEMERKUNGEN ÜBER DAS VERHÄLTNISS VON PRINZIPIENBEWUSSTSEIN UND PRINZIPIENGESCHICHTE

Die Geschichte fast aller Prinzipien ist reicher, als das lebendige Bewusstsein der Philosophie sich gewöhnlich historisch vergegenwärtigt. Das gilt für die Kategorien ebenso wie für die idealen Gesetzmäßigkeiten. Für diese besteht zudem der Sachverhalt, dass eine Aufschlüsselung und Erhellung ihres Inhalts grundsätzlich der konkreten Einsicht voraus liegen muss, damit es zu Erkenntnis und zur Anerkennung der Wahrheit von Aussagen, Urteilen und Urteilsrelationen überhaupt kommen könne. Sie sind in allem Wissen, was Erkenntnis und Wahrheit sei und wie sie von Irrtum und Unwahrheit zu unterscheiden wären bzw. unterschieden sind, schon impliziert; an der Weise dieser Implikation hängt der Erkenntnischarakter selbst. Offenbar handelt es sich nicht von vornherein um ein abgeklärtes Prinzipienbewusstsein, wenn anders die Prinzipiengeschichte Erkenntnisgeschichte und nicht nur Geschichte der Irrtümer sein soll, wie der Erkenntnisprozess, soweit er historisch erforscht ist, es fordert. Woher aber stammt die kritische Gewissheit, die mit dieser Gesetzmäßigkeit verbunden ist, wenn alle Erkenntnis sie schon voraussetzt; und wie kann es überhaupt zu Erkenntnis kommen, wenn die ideale Gesetzmäßigkeit erst in einer Geschichte ihres Erkenntwerdens bewusst verfügbar wird?

Seit alters hat man versucht, der aporetischen Struktur dieses Verhältnisses, das mit der Geschichtlichkeit der Prinzipienkenntnis gegeben ist, dadurch auszuweichen, dass man die fundamentalen Gesetzmäßigkeiten des Gedachten wie des Erkannten dem Zirkel entzog, in den derart das Erkennen gerät, wenn es sich seines Ursprungs versichern will. Man versuchte, die fundamentale Gesetzmäßigkeit - und mit ihr die Gewissheit der daran anschließenden Erkenntnisbestände - in ein Gebiet zu verweisen, in dem Erkenntnis und Wissen um ihre Wahrheit und Zulänglichkeit angeblich zusammenfallen: ins Gebiet des aus sich selbst Gewissens, das keiner Rechtfertigung bedarf, d.h.

des Selbstevidenten bzw. der Evidenz. Die fraglichen Prinzipien wurden zu principia per se nota erklärt und ihrer Geschichtlichkeit entkleidet; diese konnte nicht mehr sein als ein Sachverhalt des irrenden Prinzipienbewusstseins, der eine aussererkenntnismässige Rechtfertigung erfuhr.

Wie wenig dieser Ausweg den Phaenomenen - besonders der Philosophiegeschichte - gerecht wurde, liegt bei dem umfänglichen historischen Wissen der Neuzeit auf der Hand. Weder für den Satz vom Widerspruch, noch für das Identitätsprinzip und die anderen so gefassten Gesetzlichkeiten bestätigt sich der Ansatz historisch; schon garnicht für den Satz vom Grunde, der eine noch ausgedehntere Geschichte bis zu seiner prinzipiellen Fassung hatte und seither als alles andere eher denn als per se notum betrachtet worden ist. Seit seiner Aufstellung geradezu enthüllte sich die Evidenzthese für die ideale Gesetzlichkeit als unzulänglich, — vielleicht, weil er sie seinem eigenen Wortlaut nach negiert und die quaestio juris auch für die vermeintliche Selbstevidenz erhebt. Es ist einer der subtilsten Sachverhalte, die seither in Frage stehen, dass der Satz vom Grunde die vermeintliche Selbstgewissheit der anderen Prinzipien problematisch macht, sobald er selbst gilt, ohne deren Gültigkeit aber keinen Bestand zu haben scheint. Am Satz vom Grunde erfüllt sich die Geschichtlichkeit des Prinzipienbewusstseins in einem höheren Masse als an den anderen Gesetzlichkeiten und macht das Verhältnis von Prinzipiengeschichte (als Geschichte des Erkenntwerdens des Inhalts der Gesetzlichkeit) und Prinzipienbewusstsein (als Erkenntnis des generellen Charakters und des Geltungsanspruchs jenes Inhalts) zu einem Problem seiner eigenen Geschichte. Der fundamentale und generelle Charakter seiner Aussage macht die Tatsache seiner späten Entdeckung und des Streits um seine Anerkennung in der Geschichte der Philosophie selbst zum Problem: wie soll sie verstanden werden, wenn es sich beim Satz vom Grunde um ein ideales Seinsgesetz handelt und nicht nur um eine philosophische Lehrmeinung, die in ihrer geschichtlichen Funktion sich erschöpft?

## 2.

Bei der These von der Selbstevidenz der ersten, in aller Erkenntnis implizierten Prinzipien handelte es sich offenbar um einen Ausweg

in der Aporie der Selbstrechtfertigung der Erkenntnis als solcher. Das Verführerische dieses Auswegs war stets, dass er eine Phänomenbasis hat, die ihn nahelegt: im Gebiet des Logischen wie der idealen Sachverhalte überhaupt gibt es ein solches Erfassen des an sich Bestehenden, ohne dass die Sache selbst zunächst auf andere als die evident bewussten idealen Bedingungsverhältnisse verwiese oder einen Rekurs auf Kontrollinstanzen und Kriterien anderer Art forderte. Dieser Ansatz beim Selbstevidenten ist schon in den Beginn jeder theoretischen Erörterung verschlungen und muss zunächst wohl für alles Erkennen unausweichlich hingenommen werden. Hieraus erhält sich die anscheinende *petitio principii*, der jeder Versuch verfällt, das Evidente auf Anderes zurückzuführen, es abzuleiten, zu begründen, zu begreifen. Wie wenig befriedigend für die Erkenntnis dieser zweifellos für die logische Sphäre zunächst bestehende Vorzug der Evidenz ist, und wie wenig durch ihn für den eigentlichen Anspruch der Erkenntnis gesichert ist, erhellt historisch aus der Tatsache, dass das Problem der selbstevidenten Prinzipien von jeher mit metaphysischen Fragen belastet wurde, wie auch aus der anderen, dass sie keineswegs als inalterierter Bestand an gewisser Einsicht durch die Geschichte per Philosophie gegangen sind. Evidenz weist letztlich auf Zusammenhangsgesetzlichkeit zurück, und sie dringt überall hervor, wo eine solche festliegt oder unbefragt festgehalten wird; je weniger fraglich das *Concretum* ist, umso mehr tendiert sein *Principium* auf Evidenz, sobald es erfasst ist. Das dürfte am stärksten für die Prinzipien der formalen Logik gelten, die durch zwei Jahrtausende nur geringfügige Veränderungen erfuhr, bzw. den von *Aristoteles* herausgestellten Bestand an Gesetzlichkeit gegen jede Neuerung durchzusetzen vermochte, wie sie etwa die Herausarbeitung des hypothetischen Urteils (frühestens in der Stoa) bedeutete. Nichts lag im benannten Problem also näher, als die idealen Seinsgesetze für logische Gesetzlichkeit zu halten und die dem Logischen eigentümliche Weise der Evidenz als Sicherung des Erkenntnischarakters dieser Gesetze anzusehen.

Die Versuchung, das Problem der Prinzipien für ein logisches zu nehmen und das Kriterium der Wahrheit und der Wirklichkeit von etwas in der anscheinend selbstgenügsamen logischen Gesetzlichkeit zu sehen — alle Determinationsverhältnisse also letztlich fundiert in logischen Bedingungsverhältnissen —, ist aus der Sache selbst

heraus gross. Historisch besteht sie im Abendlande erst seit *Parmenides*. Ihre Krisis liegt darin, Prinzipien an Prinzipienbewusstsein zu binden, die Gültigkeit des Prinzipiellen an das Erkenntnis und deren Determinationskraft an eine unabhängige, von sich selbst her bestehende Seinsweise. Der Ausweg ins Logische, der zur Umgehung des Transzendenzproblems der Erkenntnis gegangen wurde und zur Behebung der Schwierigkeiten, die das Problem des Anfangens der Erkenntnis stellt (und genau besehen ist sie immer im "Anfang"), verstellt den Blick dafür, dass : 1. Prinzipien nicht erkannt zu sein brauchen, um zu sein, was sie sind; 2. auch Erkenntnisprinzipien fungieren können, ohne explizit bewusst zu sein; 3. auch das explizite Bewusstsein vom Prinzipiellen nicht notwendig strenges Prinzipienbewusstsein zu sein braucht, das das erkannte Relationsverhältnis zur Regel für das Erkennen erhebt. Nicht einmal im Gebiet des Logischen selbst lässt sich letzten Endes die Vormeinung halten, dass es durch die Evidenz aus sich selbst als wahr erkennbarer Prinzipien konstituiert sei und seinen Rang für die Erkenntnis habe. Prinzipien sind nirgends an Prinzipienbewusstsein gebunden; zu diesem, mit seinen methodischen Konsequenzen, kommt es vielmehr allerwärts erst spät auf dem Wege der Erkenntnis; es an den Anfang stellen, hiesse den geschichtlichen Gang des Erkennens grundsätzlich verkennen. Dazu nötigt auch nichts, wenn nicht eine falsche Interpretation des Sachverhalts, dass Prinzipien nur dort erkannt werden können, wo überhaupt etwas erkannt wird: dahingehend nämlich, dass der Erkenntnis eines Gegenstandes auf seine Prinzipien hin die Erkenntnis der Prinzipien (als erstes Erkanntes) schlechtweg vorausgehen müsse. Das Erkennen bedarf zu seiner Funktion zunächst aber garnicht des Prinzipienbewusstseins; es sieht geradezu über seine eigene Gesetzlichkeit hinweg, wo es sich unfraglich an einer Sache betätigt.

Zum Prinzipienbewusstsein führt erst eine Rückbesinnung eigener Art, der geschichtlich eine Fraglichkeit des erkannten Gegenstandes mit Hinsicht auf das vorausliegt, was an ihm vornehmlich und auf gewisseste Weise erkannt werden kann; im Vollzuge des Erkennens selbst richtet sich der Blick auf die prinzipiellen Dependenzrelationen. Nichts legt dafür nahe, dass diese Blickwendung und Rückbesinnung leichter, sicherer oder legitimer zu wahrer Einsicht führte als direkte Gegenstandserkenntnis; eher noch scheint die Sache

wie die Geschichte der Philosophie der Vermutung Raum zu lassen, dass die Prinzipienenerkenntnis mehr dem Vorurteil und Irrtum preisgegeben sei. Von einer ausgezeichneten Stellung der Prinzipienenerkenntnis im Erkenntnisprozess ist positiv geschichtlich wenigstens nichts zu merken. Tatsächlich ist die Bindung gerade umgekehrt als die These von der ungeschichtlichen Selbstevidenz der Prinzipien meint: die Prinzipienenerkenntnis ist sekundär, ruht auf einem Erkenntnisprozess auf, der auch ohne sie weithin sich vollzieht, und führt nur an geschichtlich ausgezeichneten Stellen zum Prinzipienbewusstsein.

Alle Prinzipien haben daher eine Geschichte ihres Erkenntwerdens; und zwar eine solche, die nicht erst beginnt, wo das Erkennen zum jeweiligen Prinzipienbewusstsein gelangt ist und nunmehr in wechselnden Formulierungen und im Für und Wider der Einsicht an der Herausarbeitung des Prinzips arbeitet, sondern auch eine, die dem expliziten Prinzipienbewusstsein im Einzelfalle vorausliegt und die den Weg der Prinzipienenerkenntnis zeigt, vom ersten Erfassen der generellen Gesetzmäßigkeit an einem bestimmten Ort der Geschichte bis zur Klärung ihrer Relevanz im Zusammenhang alles anderen erkannten Prinzipien mit Rücksicht auf das Problem der Erkenntnis selbst. Das ideale Seinsgesetz vom Ausschluss des kontradiktorisch Entgegengesetzten eines Bestimmten mit Rücksicht auf ein anderes hat z.B. diese Geschichte von Parmenides' Entdeckung, dass das Seiende nicht nichtsein kann (und das Nichtseiende nicht sein) bis zu Aristoteles' Formulierungen des Satzes vom Widerspruch durchgemacht; dieser Vorgeschichte des Widerspruchsprinzips ist seither eine Geschichte des Prinzips nachgefolgt, die sich z.T. selbst als solche erhellt war und die keineswegs als schon abgeschlossen angesehen zu werden braucht, umfangreich und aufschlussreich wie wenig andere geschichtliche Prozesse im Bereich der Prinzipienenerkenntnis. Auf das Vorwalten dieses Ausschlussgesetzes geht u.a. die Tendenz zur Statik in allen sich ablösenden Weltbildern der Antike und weit bis in die Neuzeit hinein zurück; das Festfahren der formalen Logik in der ihr von Aristoteles gegebenen Form und die zeitweise kaum zu überbietende Enge des Rationalismus sind ohne die Vorherrschaft des Satzes vom Widerspruch und seine Neigung zur aussagentheoretischen Interpretation nicht zu verstehen. Die Prinzipiengeschichte ist nicht in allen Fällen gleichermaßen reich; überall aber zeigt sie einen ähnlichen

Ablauf, dessen Kulminationspunkt die Erreichung des expliziten Prinzipienbewusstseins ist, auf die für den Satz vom Grunde mit der Herausstellung des Prinzips und seines Ranges als allgemeines Seinsgesetz bei *Leibniz* schon hingewiesen wurde.

## 3.

Einem Missverständnis möge hier vorgebeugt werden, das nur zu leicht dem Sachverhalt der Geschichtlichkeit der Prinzipienkenntnis sich unterschiebt: kein Prinzip geht in seinem Erkenntwerden auf und seine Geschichte ist daher nicht der Weg seiner Genesis, sondern folgt allenfalls der Genesis des ihm angeschlossenen Prinzipienbewusstseins. Für die Gesetzlichkeiten des realen Seins als solchen ist das zunächst einleuchtender als für die des idealen Seins und für die der Erkenntnisphäre. Vor allem für die Erkenntnis scheint es kaum aufweisbar zu sein, dass ihre Prinzipien vor der Entdeckung und geschichtlichen Ausprägung einen wie immer gearteten Bestand gehabt hätten; wie sollten sie denn bestehen können, wenn nicht im Erkenntnisprozess selbst, so lautet hier der Zweifel, - und er gewinnt dadurch Gewicht, dass Erkennen seinem Wesen nach an einen Erkennenden gebunden ist; und gewiss gibt es Erkenntnisprinzipien - wenn auch die fundamentalen nicht dazu gehören dürften -, von denen historisch vor einem bestimmten Zeitpunkt nicht sinnvoll gesprochen werden kann, wie etwa sogar vom Kausalprinzip nicht vor der Herausarbeitung der Kausalkategorie aus anthropomorphen und mythischen Vorstellungen von Schuld, Verantwortung und Strafe der seienden Dinge. In kaum veränderter Weise geht solche Argumentation aus vom Entstehen des Prinzipienbewusstseins in der Genesis des individuellen Bewusstseins und vom Hervortreten der Prinzipien im erkennenden Weltverhalten des Kindes, sowie von mancherlei Phänomenen, die Ethnologie und Kulturanthropologie zutage gefördert haben. Es kann dabei nicht ausser acht gelassen werden, dass solche Argumente gegen den An-sich-Bestand der Prinzipien die Tendenz zeigen, sich nicht auf die Erkenntnisphäre zu beschränken, sondern darauf tendieren, alle Prinzipien genetisch zu fassen; und zwar so, dass den gewichtigen Gegenphänomenen im Erkenntnisfeld - der Einheit des Problems in der Geschichte und der Ponderanz der Prinzipienkennt-

nis über sich hinaus, auf ihre Prinzipiensache hin, - selbst eine geschichtliche oder andere Abkunft zugesprochen wird einerseits, andererseits dadurch, dass mit der eigenständigen Herkunft der Erkenntnisprinzipien die Welt des Seienden, soweit sie in die Erkenntnis fällt, von dieser und ihren Form- und Auswahlgesetzen abhängig auftreten muss.

Sicherlich hat die angedeutete Stellungnahme zum Problem der Geschichtlichkeit der Prinzipien eine breite Phänomenbasis, die sich im Fortgang der Forschung wohl noch ausweiten wird. Ohne Umschweife darf man ihr zugestehen, dass die geschichtliche Seite der Erkenntnisprinzipien nicht nur ihr Erkenntwerden angeht, das in der Philosophiegeschichte in urteilsmässigen oder begrifflichen Formulierungen fassbar ist, sondern dass sie auch in die Geschichte des Bewusstseins selbst hineinreicht; im Wandel der Gegenstandserschliessung breitet sich die Funktion der Prinzipien zunächst ohne Rückbesinnung auf die sie fundierenden Prinzipien aus, bis sie an einer geschichtlich ausgezeichneten Stelle - um der Fraglichkeit des gegenständlich Erkantten willen - selbst zum Gegenstand der Erkenntnis wird. Damit ist aber über die These der reinen Geschichtlichkeit der Prinzipien nicht entschieden. Wie ausgreifend man sie auch belegen mag, wird doch die Tatsache der Prinzipienkenntnis selbst gegen sie zeugen. Ihr Erkenntnischarakter entzieht sie der historischen Relativierung. Dieser Fragenkreis ist im übrigen zu komplex, um auch nur andeutungsweise hier eine Erledigung erfahren zu können, wenn der Hinweis nicht dahingehend gewertet werden mag, dass ja auch die Geschichte oder sonstige Prozesse, die hier herangezogen werden können, eine prinzipielle Struktur haben, und gerade sofern auf solche Weise ihnen die Prinzipienogenese zugesprochen wird; diese kann aber wohl kaum derselben Argumentation unterliegen, wenn sie stichhaltig sein soll; diese Prinzipien also entziehen sich der Gleichsetzung mit der Geschichte ihres Erkenntwerden jedenfalls, und sie kehren derart das Transzendenzverhältnis von Prinzipsein, Prinzipienkenntnis und Prinzipienbewusstsein wieder heraus, dem die Restriktion auf die eindimensionale Geschichtlichkeit der Prinzipien den Boden zu entziehen scheint.

Hier sei der Hinweis erlaubt, dass Untersuchungen zur Geschichte der Prinzipien noch sehr selten sind und sich dann zumeist

an das formulierte Spätstadium halten, in welchem - bei aller Mannigfaltigkeit der Einsichten, Meinungen und Stellungnahmen - die Erkenntnis des Prinzips schon relativ fixiert vorliegt. Sie könnten das Desiderat der Prinzipienforschung - systematisches und historisches Anliegen der Philosophie ineins zu sehen und das eine mit dem anderen zu begreifen - beträchtlich fördern. So sah *Hegel* den Gegenstand der Philosophie als Wissenschaft an, aus Ansätzen und Intentionen im Übrigen, die nicht legitim der Prinzipienforschung entsprangen. Die weiträumigste Leistung auf diesem Gebiet hat die Ontologie Nicolai *Harimanns* gebracht, die die systematische Seite des Gesamtproblems in den Vordergrund rückt.

## 4.

Gleichgültig dagegen, wo die fortschreitende Forschung die Grenze von geschichtlicher und ungeschichtlicher Seite am Prinzipienproblem ziehen mag, die für die einzelnen Prinzipien zudem sehr unterschiedlich ausfallen kann, sind wohl zwei Tatbestände: 1. dass historisch vor der Erkenntnis prinzipieller Relationsverhältnisse als solcher von Philosophie nicht sinnvoll gesprochen werden kann; 2. dass mit der Erhellung solcher Relationalität als der generellen Seinsgesetzlichkeit - und mit der Herausstellung des Ranges dieser Einsicht für alle Erkenntnis - jene Einheit des Weltverständnisses allererst im Bewusstsein sich äussert, die in der Prinzipienkenntnis selbst vorausgesetzt wird, wo sie auftritt. Das erste betrifft das Problem des Grundes, das zweite den Satz vom Grunde. Trotz ihrer eigenen Geschichtlichkeit sind beide dem bewegten Gang der Prinzipiengeschichte und dem in Grenzüberschreitungen und Vereinseitigungen, Restriktion und Relativierung sich vollziehenden Wandel des Prinzipienbewusstseins eigentümlich dadurch entzogen, dass sie im Rücken dieser Prozesse stehen. Sie machen einen allgemeinen Problembestand aller Prinzipienfragen aus, und ohne dass der Erkennende ihrer ansichtig wäre - auf welche Weise auch immer - , kommt es zu solchen Fragen garnicht.

Die im allgemeinen Determinationsproblem und im Satz vom Grunde angesprochenen Sachverhalte sind so fundamental, dass sie

jeden Interpretationsversuch und jede Stellungnahme zu ihnen in sich aufnehmen. So gerade äussert sich der hohe Einschlag übergeschichtlichen Bestandes in ihnen. Ihre Geschichte scheint sich beim näheren Zusehen von ihnen abzulösen und speziellen Prinzipien zuzufallen. So ist sie auf weite Strecken mit der der Prinzipienkenntnis selbst identisch; sie überlagert diese, und zwar mit einem Rhythmus, der nicht am Umfang der konkreten Erkenntnis, sondern an der Tiefe und Weite des Prinzipienbewusstseins orientiert ist. Der Versuch einer Nachzeichnung ihrer historischen Herkunft wird einerseits am weiten Feld der Prinzipienkenntnis sich orientieren müssen; andererseits aber wird er gerade an diejenigen Aussagen der Philosophiegeschichte sich halten dürfen, die die speziellen Prinzipien in Richtung auf die Einheitlichkeit ihres Prinzipseins transzendieren und auf den Zusammenhang hin, als der die Welt ist und erkannt wird.